

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN STAND 6.11.2013

Als Rechtsgrundlage gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB 1992), gemeinsam beraten im Konsumentenpolitischen Beirat des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz in Entsprechung des § 73 Abs. 1 GewO 1973 und des § 16 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 22.12.1992 über Ausübungsvorschriften für das Reisebürogewerbe, BGBl. 29/1990. Diese Reisebedingungen sind Grundlage für alle Tätigkeiten und Leistungen des Reisebüros. Der volle Wortlaut der „Allgemeinen Reisebedingungen“ kann im Reisebüro eingesehen bzw. beim Veranstalter angefordert werden.

REISERÜCKTRITT VOM VERTRAG

Treten Ihrerseits Umstände ein, die Sie an der Teilnahme der gebuchten Reise hindern, so muss die Stornierung umgehend schriftlich oder persönlich erfolgen. Sofern von Ihnen keine Ersatzperson für die Teilnahme an der Reise gefunden wird, berechnen wir folgenden Prozentsatz des Pauschalpreises:

bis 30. Tag vor Reiseantritt	10 %
ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt	25 %
ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt	65 %
3 Tage (72 Std.) vor Reiseantritt	85 %
No-Show und Stornierung am Abreisetag	100 %

Bei **Eintagesbusfahrten:**
24 Std. vor Reiseantritt **100 %**

Die **STORNOFRIST endet am Tag vor dem Reiseantritt**. Sonn- und Feiertage werden auf die Frist aufgerechnet.

NO-SHOW

No-Show liegt vor, wenn der Kunde der Abreise fernbleibt, weil es ihm am Reise willen mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm unterlaufenen Fahrlässigkeit oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt.

Ist weiters klaggestellt, dass der Kunde die verbleibende Reiseleistung nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, hat er 100 % des Reisepreises zu bezahlen.

AUSKUNFTERTEILUNG AN DRITTE

Auskünfte über die Namen der Reiseteilnehmer werden an dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, Sie wünschen eine Auskunftserteilung ausdrücklich. Wir empfehlen Ihnen daher, Ihren Angehörigen die genaue Urlaubsanschrift bekanntzugeben.

Was Sie für die Busanmietung wissen sollten:

1. Der Besteller nimmt zur Kenntnis, dass der vereinbarte Preis nur die vereinbarte Leistung umfasst. Durch den Besteller veranlasste **Mehrleistungen** werden zu unseren Standardtarifen verrechnet. Bei Fahrten sind die **Spesen des Fahrers** für Kost und Quartier (Einbettzimmer mindestens auf Basis Halbpension) vom Auftraggeber zu tragen. Ebenso sind alle mit dem Betrieb des Fahrzeuges nicht zusammenhängende Spesen, wie insbesondere Straßenmaut, Fährgelühren, Parkgebühren, Straßen- und andere Steuern im In- und Ausland vom Auftraggeber zu leisten.

2. Der **Autobusunternehmer haftet** für die rechtzeitige Stellung der bestellten fahrbereiten Wagen, soweit dies nicht durch Umstände verhindert wird, welche der Autobusunternehmer nicht abzuwenden und denen er auch nicht abzuwehren vermochte. Er haftet nicht für Ansprüche von Fahrgästen, die sich bei Zwischenaufenthalten nicht rechtzeitig zu dem vom Fahrer oder Reiseleiter bekannt gegebenen Abfahrtszeit einfinden, er haftet auch nicht für Ansprüche von Fahrgästen, welche zurückgelassen werden müssen, weil sie die erforderlichen Personaldokumente nicht bei sich führen. Auch besteht keine Haftung für verspätetes Eintreffen im Zwischenaufenthalt oder am Zielort.

3. Der Autobus darf nur mit der Anzahl von Fahrgästen besetzt werden, für die er zugelassen ist.

4. Jeder Reisende kann auf eigene Gefahr Gegenstände, die er mühelos im Bereich des eigenen Platzes unterbringen kann, kostenlos mitnehmen. „Handgepäck“, Reisegepäck muss derart verpackt sein, dass der Inhalt gegen Verlust, Minderung oder Beschädigung gesichert ist. Auf den Gepäckstücken müssen Namen und Anschrift haltbar angegeben sein. Reisegepäck wird nur im Rahmen des verfügbaren Laderaumes mitgenommen. Für Geld oder Wertgegenstände besteht keine Haftung. **Für Gepäckstücke besteht keine Haftung.**

5. Wenn ein Fahrgast den Autobus oder dessen Ausrüstungsgegenstände verunreinigt oder beschädigt, hat der Besteller für die Reinigungs- bzw. Instandsetzungskosten, sowie den damit eventuell verbundenen Verdienstausfall durch Stehzeit, aufzukommen.

6. Tiere werden nicht befördert.

7. Die vereinbarte Rückkehrzeit kann nur dann überschritten werden, wenn dies aus betriebsinternen Gründen des Busunternehmers sowie unter Beachtung der arbeitsrechtlichen Vorschriften möglich ist.

8. Bei **Stornierung der Busanmietung ohne zusätzliche Leistungen:**

bis 7 Tage vor Abfahrtstag	kostenlos
bis 3 Tage vor Abfahrtstag	50 %
bis 1 Tag vor Abfahrt	100 %

Bei **Stornierung der Busanmietung mit Leistungen**

bis 30. Tag vor Reiseantritt	10 %
ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt	25 %
ab 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt	65 %
3 Tage (72 Std.) vor Reiseantritt	85 %
No-Show und Stornierung am Abreisetag	100 %

9. Der Fahrpreis ist vor Beginn der Reise zu bezahlen. Ist eine Rechnungslegung vereinbart, ist der Fahrpreis binnen 14 Tagen ab Fahrtdatum bzw. letztem Fahrttag ohne Abzug fällig. Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Bestellers ist der Autobusunternehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 12 % jährlich zu verrechnen; hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

10. Der Besteller oder dessen Bevollmächtigter ist verpflichtet, auf dem Fahrauftrag Personenzahl, Zeit der Rückkunft, allfällige Routenänderungen und die Durchführung der Fahrt zu bestätigen.

11. Dem Fahrer sind während der Fahrdienstleistung die **gesetzlich vorgeschriebenen Pausen** zur Einhaltung der maximalen Lenkzeiten bzw. der maximalen Einsatzzeit zu gewähren.

12. Der Fahrer ist berechtigt, von der vorgesehenen Strecke abzuweichen, wenn die Sicherheit dies erfordert.

13. Über das Öffnen und Schließen der Fenster, der Lüftungseinrichtungen sowie der Betätigung der Heizung entscheidet letztendlich der Fahrer.

14. Sollten sich Umstände ergeben, die es notwendig machen, einen Subunternehmer zu beauftragen, weisen wir darauf hin, dass es hinsichtlich der Ausstattung der Fahrzeuge Unterschiede geben kann. Der Autobusunternehmer haftet für seine Erfüllungsgelieferten nur, soweit sich Schadensfälle auf die Beförderung beziehen.

Was Sie für Ihre Reise noch wissen sollten:

GESICHERTER URLAUB

Gemäß der Reisebürosicherungsverordnung (RSV) sind Kundengelder bei Pauschalreisen des Veranstalters Eibisberger GmbH, Veranstalter Nr. 1999/0065 unter folgenden Voraussetzungen abgesichert: Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt 10 % des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens 20 Tage vor Reiseantritt - Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden. Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden. Anzahlungen bzw. Restzahlungen sind nur in dem Umfang abgesichert, in dem der Reiseveranstalter zu deren Entgegennahme berechtigt ist. Die Absicherungssumme wird vorrangig zur Befriedigung von vorschriftsmäßig entgegengekommenen Zahlungen verwendet.

Garant ist die **Steiermärkischen Bank** und Sparkassen AG (Bankgarantie vom 6.11.2013 Nr. 2.077.801).

Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt einer Insolvenz beim Abwickler: **Europäische Reiseversicherung AG**, 1090 Wien, Kratochwilstr. 4 Tel.: 01/31 72 500, Fax: DW 19 vorzunehmen.

ANMELDUNG

Die Anmeldung kann persönlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen und wird nach Aushändigung der Buchungsbestätigung verbindlich.

AN- UND RESTZAHLUNG

Bei Buchung ist eine Anzahlung von 10% des Reisepreises zu leisten. Restzahlung frühestens 20 Tage vor Reiseantritt.

REISE- u. STORNOVERSICHERUNG

Wir empfehlen den Abschluss einer Reise- und Stornoversicherung. Auf Wunsch werden wir diese Versicherung gerne für Sie besorgen.

Busreiseschutz mit Reise- und Stornoversicherung, Reisegepäck, Reisehaftpflicht **ab € 12,00.**

Stornoversicherung:

Abschluss am Buchungstag: Ersatz der Stornokosten ab Abschlussstag (abzüglich Selbstbehalt). Späterer Abschluss: Versicherungsschutz beginnt mit dem 10. Tag nach Abschluss.

Kurzreiseschutz (ohne Storno): Abschluss bis einen Tag vor der Reise möglich.

HAFTUNG

Wir haften für die ordnungsgemäße Durchführung der in unserem Programm ausgeschriebenen Reisen bis maximal zur vollen Höhe des Reisepreises. Bei Hotels, Restaurants, Transportunternehmen und anderen fremden Leistungsträgern sind wir nur Vermittler. Hierfür übernehmen wir keine Haftung bei Unfällen, Verlusten oder Beschädigungen, gleich welcher Art. Die Haftpflicht dieser Unternehmungen wird davon jedoch nicht berührt.

PARKPLATZ

Sie haben die Möglichkeit Ihr Auto während der gesamten Reise kostenlos auf unserem Firmengelände abzustellen. Wir können hierfür jedoch keine Haftung übernehmen.

MINDESTTEILNEHMER

Wir behalten uns vor, Fahrten unter einer bestimmten Mindestteilnehmerzahl abzusagen.

KUNDENWÜNSCHE

Kundenwünsche werden gerne entgegengekommen. Wir können aber für ordnungsgemäße Erfüllung keine Garantie übernehmen. Bei Nichterfüllung besteht kein Ersatzanspruch.

GEPÄCK

Wir ersuchen Sie, Ihr Reisegepäck mit einem Kofferanwärter zu versehen, um Verwechslungen zu vermeiden. Bei Verlust oder Beschädigung des Gepäcks (gilt auch für alle Transportgegenstände: Fahrräder, Schi, Snowboards etc.) kann **nicht gehaftet** werden. Wir bitten Sie, das Verladen des Gepäcks zu beaufsichtigen. Bei Mehrtagesfahrten raten wir zum Abschluss einer Reisegepäckversicherung.

REISEPAPIERE

Die Reiseteilnehmer sind selbst für das Mitführen aller erforderlichen Reisedoku-

mente und Visa verantwortlich. Wir informieren Sie gerne über die aktuellen Einreisevorschriften.

WERTGEGENSTÄNDE

Wertgegenstände, die Sie nicht unbedingt benötigen, lassen Sie besser zu Hause. Wie international üblich, haften Hoteliers nicht für Diebstähle im Zimmer.

KINDERERMÄSSIGUNG

Die Busfahrt und die Unterkunft sind für Kinder im Alter von 0 bis unter 2 Jahren gratis, wenn sie keinen eigenen Sitzplatz bzw. kein eigenes Bett benötigen. Bitte beachten Sie, dass die Kinderermäßigung nur dann gegeben wird, wenn die Unterbringung des(r) Kindes(r) im(n) Zusatzbett(en) mit mindestens zwei Vollzahlern erfolgt. Das Alter des Kindes zum Reiseantrittsdatum ist ausschlaggebend.

EINTRITTE

Eintritte sind - wenn nicht anders angegeben - extra zu bezahlen.

BUSKOMFORT

Unsere modernen Reisebusse verfügen über bequeme Schlafesseln, Klimaanlage und Toilette. Sie entsprechen allen Sicherheitsbestimmungen und werden regelmäßig überprüft. Während der Busreisen werden ausreichend Pausen zum Rauchen eingelegt. Wir bitten Sie daher um Verständnis für das Rauchverbot in unseren Bussen.

ORSORGE FÜR MINDERJÄHRIGE

Die Leistung des Busunternehmens umfasst ausschließlich die vereinbarte Beförderung. Für die beförderten Personen wird außerhalb der Zeiten der Beförderung keine Orsorge bzw. Aufsicht vom Busunternehmen übernommen. Sämtliche Aktivitäten, insbesondere die sportliche Betätigung, am Zielort, erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr bzw. bei Minderjährigen unter ausschließlicher Verantwortung der Orsorgeberechtigten bzw. -verpflichteten Eltern.

EINZELREISENDE

Sollten Sie als Einzelreisender ein Doppelzimmer gebucht haben, und wir keine zweite passende Person dazuerhalten, erfolgt - ohne weitere Nachricht - die

Unterbringung in Einzelzimmern. Den entsprechenden Aufpreis stellen wir Ihnen in Rechnung.

EINZELZIMMER

Wir bitten Sie zu beachten, dass Einbettzimmer meistens nicht dem Standard von Doppelzimmern entsprechen. Oft sind sie kleiner und durch ihre Lage benachteiligt.

PERSONENANZAHL

Im Mietobjekt dürfen nicht mehr Personen wohnen, als im Angebot Betten verzeichnet sind bzw. Personen auf der Anmeldebestätigung aufscheinen. Die maximale Personenanzahl darf auch nicht mit Kleinkindern überschritten werden. Bitte geben Sie jeden einzelnen Teilnehmer namentlich sowie das Alter eventueller Kinder zum Reiseantritt bekannt.

VERANSTALTER

Eibisberger GmbH, Reisebüro und Autobusse, Leobnort 7, A-8130 Frohnleiten. Veranstalternr.: 1999/0065

Tel.: 03126/2071 Fax: DW 4
Reisebüro gemäß
§ 124 Z. 14 GewO 1994 i.d.G.F.

GERICHTSSTAND

Der Leistungs- und Erfüllungsort für den Auftraggeber ist Frohnleiten. Der Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben und für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passivprozesse ist Graz.

Wir wünschen eine schöne Reise!